

Kreis Heinsberg
Der Landrat
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Untere Wasserbehörde
66.31.10-2024/3

Heinsberg, 5. Dezember 2024

BEKANNTGABE

Antrag der Waterschap Limburg für Gewässerausbaumaßnahme: Renaturierung Rodebach bei Isenbruch/Gemeinde Selfkant

Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 5 Abs. 1 Nr. 1, § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziff. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG (naturnaher Ausbau eines Baches)

Die Waterschap Limburg beantragt die Planfeststellung/-genehmigung für das beabsichtigte Vorhaben auf deutscher Seite am Rodebach bei Isenbruch/Gemeinde Selfkant

Für dieses Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach Ziff. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG vorgesehen.

Die überschlägige Prüfung in zwei Stufen hat ergeben, dass zwar besondere örtliche Gegebenheiten gem. den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, das Vorhaben entfaltet jedoch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf diese Schutzgebiete.

Die naturnahe Renaturierung stellt eine ökologische Aufwertung des Plangebietes dar und die umweltrechtlichen (Wasserrahmenrichtlinie, Landschaftsplan) sowie technischen Vorgaben werden eingehalten. Der Rodebach wird klimafreundlich und nahezu wartungsfrei sein.

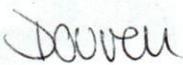
Eine dauerhafte Beeinträchtigung von Schutzgütern in erheblicher Art und Weise ist daher nicht zu befürchten.

Es besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gem. § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit der Veröffentlichung im UVP-Portal.

KREIS HEINSBERG
Der Landrat
i.A.


Douven